

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 33 „Brunsbüttel-Ort“ – 2. Änderung im beschleunigten
Verfahren für den Bereich zwischen der Deichstraße 2 bis 6
und dem Belmer Fleth der Stadt Brunsbüttel im
ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Entwurf der Ergänzung (Heilung) des Bebauungsplans Nr. 33 „Brunsbüttel-Ort“ – 2. Änderung und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Heilung des B-Plans Nr. 33 – 2. Änderung erfolgt im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB. Das Gebiet der Heilung des Bebauungsplans wird wie folgt umgrenzt:

| | |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Im Nordwesten | durch das Grundstück Markt 15, |
| im Nordosten | durch die südwestlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Deichstraße 2 bis 6, |
| im Südwesten | durch das Große Belmer Fleth und |
| im Südosten | durch das Große Belmer Fleth. |

Der Entwurf der Heilung des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

Vom 01.03. bis zum 30.03.2022

während der Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2) sowie die 3G-Regelung besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse

„https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-bp33-2>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zulässig.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt. mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 16.02.2022

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 33 "Brunsbüttel-Ort"
2. Änderung im beschleunigten Verfahren
für den Bereich zwischen der Deichstraße 2 bis 6
und dem Belmer Fleth der Stadt Brunsbüttel
Heilung im ergänzenden Verfahren (§ 214 BauGB)

